



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

A u s t a u s c h b l a t t

Nummer: III/2000/01202

TOP:

Datum: 16. März 2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr:

Dezernat: Wirtschaftsförderung,
Beschäftigung und
Liegenschaften
Amt 80

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften	08.03.2001	öffentlich vorberatend			
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	13.03.2001	öffentlich vorberatend			
Hauptausschuss	14.03.2001	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	21.03.2001	öffentlich beschließend			

Betreff

Verwendung der 105 Mio. DM aus den EVH-Erlösen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss Nr.: III/2000/01201 (Pkt. 6) des Stadtrates vom 21. Februar 2001 (TOP 2 nicht-öffentliche Sitzung) wird aufgehoben.
2. Der Erlösanteil von 105 Mio. DM wird derzeit für die Entwicklung „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der BAB 14“ festgelegt. Davon werden zunächst 50 Mio. DM freigegeben.
3. Über eine mögliche weitere bzw. andere Verwendung von Teilbeträgen im Sinne der Vorlage Nr.: III/2000/01202 aus dem Erlösanteil von 105 Mio. DM wird spätestens im Mai nochmals in den Fachausschüssen und im Stadtrat beraten, unter besonderer Berücksichtigung der bereits erreichten und dann noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen.
4. Die Verwaltung hat alle Möglichkeiten von Finanzierungsquellen Dritter zu erschließen, um die Rückführung der Finanzmittel an die Stadt Halle (Saale) zu sichern.

Szabados
Bürgermeisterin

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung

1. Kapitalstock für eine Stiftung einschließlich einer erforderlichen Beteiligungsgesellschaft oder in einer anderen geeigneten Form zur Unterstützung bei der Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen in der Stadt Halle Zuwendungsvorschlag: 40 Mio. DM für 2001

Die Stadt Halle ist nicht nur viertgrößte Stadt in Ostdeutschland, sondern auch ein interessanter Wirtschaftsstandort in Mitteldeutschland, den es gilt weiter zu entwickeln. Die Stadt ist bemüht, die direkte Verbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik im Sinne von Innovation zu konzentrieren und zu fördern. Dabei gilt ein besonderer Augenmerk insbesondere den jungen und zukunftssträchtigen klein- und mittelständischen Unternehmen.

Es bietet sich die einmalige Chance im kommunalen Rahmen neue Formen der Wirtschaftsförderung zu praktizieren. Bisher hat die Kommune kaum direkten Einfluss bei der Vergabe und Bereitstellung von Kapital- und Fördermitteln für Unternehmen. Mit diesen Mitteln sollten vor allem junge und zukunftssträchtige Klein- und Mittelbetriebe bei der Gründung bzw. Ansiedlung und Expansion ggf. bis hin zum Gang an die Börse unterstützt werden.

Die Praxis zeigt, dass es insbesondere bei jungen und innovativen Unternehmen oft eine echte Lücke hinsichtlich des benötigten **Start- bzw. Gründungskapitals** gibt, da Banken und herkömmliche Beteiligungsgesellschaften vordergründig eine zu schnelle Refinanzierung bzw. Gewinnerwartung anstreben. Auch für Unternehmen in der Wachstumsphase besteht vielfach das Problem, erforderliches **Kapital (venture-capital)** zu erhalten, u. a. auch aufgrund der relativ hohen Kosten, die im Prozess der Eigendarstellung und der Suche nach geeigneten Kapitalgebern anfallen.

Mit den vorgenannten Mitteln kann das **Eigenkapital** der investierenden Unternehmen und Dienstleister verstärkt und (im begrenzten Maße) ein Beitrag (**Bürgschaften, Darlehen und Zuschüsse**) zu den benötigten Aufwendungen für die Start- bzw. Expansionsphase geleistet werden. Darüber hinaus soll auch ein Zusammenwirken mit Forschungseinrichtungen und mit privaten Kapitalanlegern in Form von überregionalen Leitprojekten erreicht werden.

2. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Zuwendungsvorschlag: 41,2 Mio. DM gesamt als Eigenmittel für die Komplementär- finanzierung
3,15 Mio. DM für 2001 und 3,6 Mio. DM für 2002
5,46 Mio. DM für 2003 und 7,08 Mio. DM für 2004
21,91 Mio. DM für 2005

Die territoriale günstige Verkehrslage der Stadt Halle - in der Mitte Europas - bildet einen wichtigen Standortfaktor. Dieser Vorteil wird jedoch durch die noch unzureichende innerstädtische Verkehrsinfrastruktur wesentlich eingeschränkt. Das Verkehrsaufkommen in der Stadt Halle hat in den letzten Jahren enorm zugenommen, ohne dass eine dieser Situation angemessene Infrastruktur besteht. Resultierend daraus ergibt sich eine für die Bevölkerung oft unerträgliche Stausituation, so auch regelmäßig an den Saale-Brückenübergängen in Halle-Neustadt und an der Burg Giebichenstein. Diese Stauerscheinungen führen auch zu starken Behinderungen des Wirtschaftsverkehrs, da dadurch die zügige Erreichbarkeit der Handels- und Gewerbestandorte nicht gewährleistet ist.

...

Unabhängig von der nunmehr fertiggestellten A14 fehlen noch dringend Entlastungsstraßen, die den Fernverkehr aus dem innerstädtischen Bereich fernhalten und die Gewerbegebiete günstig anbinden. Diese Verkehrsprobleme führen auch dazu, dass manche Unternehmer und Investoren die Stadt nicht als Wirtschaftsstandort akzeptieren und damit dringend benötigte Arbeitsplätze nicht angesiedelt werden bzw. verloren gehen.

Aus diesem Grund werden schwerpunktmäßig die beiden nachfolgenden Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

- Haupterschließungsstraße für das Industriegebiet Halle-Ost
- Errichtung eines 3. Saaleübergangs

vorgeschlagen.

Neben der Finanzierung dieser beiden Maßnahmen ist für das „Aufbringen von Dünnschichtbelägen“ auf vielbefahrenen, holprigen und defekten Straßen (mit festem Bauuntergrund) ein Mittelansatz in Höhe von 0,7 Mio. DM vorgesehen, welcher bereits in den vorgenannten Jahresschreiben berücksichtigt wurde. Mit dieser kostengünstigen Sanierungsmethode wird erreicht, dass weit mehr Straßen als herkömmlich saniert werden können, verbunden mit einer wirksamen Verkehrslärmreduzierung.

3. Entwicklung „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der BAB 14“ Zuwendungsvorschlag: 10 Mio. DM für 2001

Die Ansiedlung von Unternehmen ist eine vorrangige Aufgabe der Stadtverwaltung. Durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wird nicht nur die noch immer angespannte Arbeitsmarktsituation verbessert, sondern auch der städtische Haushalt wesentlich entlastet. Unmittelbar wirkt sich eine erhöhte Kaufkraft wiederum positiv auf die Händler und Gewerbetreibenden aus. Ein Glücksfall für jede Kommune ist die Ansiedlung von Großunternehmen mit vielen Arbeitsplätzen.

Es zeigt sich jedoch, dass dafür erforderliche bzw. geeignete Flächen bundesweit nicht übermäßig zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Bedarfes von Industriegebietsflächen in der Stadt Halle wurde ein neues Areal nördlich der Autobahn A14 entsprechend dargestellt.

Ausgehend von der objektiv hohen Lagegunst dieses Standortes hat sich die Stadt Halle um die Ansiedlung „BMW“ beworben und befindet sich aufgrund der bisher geleisteten Zuarbeit bereits in der engeren Auswahl im Rankingverfahren.

Um den möglichen Ansiedlungszuschlag erhalten zu können, ist gefordert, dass bis spätestens Mai/Juni 2001 neben dem gesicherten Planungs- und Baurecht auch die vollständige Verfügbarkeit der zu Teilen in Halle, Queis, Dölbau, Peißen und Reußen gelegenen Grundstücke (ca. 250-290 ha) gewährleistet wird.

Unabhängig vom Ansiedlungserfolg des derzeitigen Interessenten soll der Standort für Großinvestoren weiter vorbereitet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich im Umfeld eines Großbetriebes in der Regel auch Zulieferbetriebe ansiedeln.

Durch die beabsichtigte Weiterentwicklung dieses Gebietes gehen auch die vorgenannten erforderlichen Finanzaufwendungen für die Stadt Halle nicht verloren.

4. Bündnis für Innovation und Beschäftigung (BIB)

Zuwendungsvorschlag: 2 Mio. DM

1 Mio DM für 2001 und 1 Mio DM für 2002

Nach wie vor ist die Stadt Halle von einer schwierigen Arbeitsmarktsituation geprägt. Trotz vielfältiger arbeitspolitischer Maßnahmen und Aktivitäten ist festzustellen, dass ein ausreichender Bestand an Firmen und Arbeitsplätzen noch nicht erreicht ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass derzeit, auch unter Berücksichtigung von zahlreichen Arbeitsbeschaffungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, nur ca. 70 % Arbeitsplätze in Unternehmen der Stadt Halle und der Region zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund hat die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in zukunftsorientierten Unternehmen absolute Priorität.

Daher orientiert das von der Oberbürgermeisterin angeregte „Bündnis für Innovation und Beschäftigung“ auf nachfolgende Zielstellungen:

- spezifische wirtschaftliche Stärken der Stadt Halle auszuprägen, um auf diese Weise wettbewerbsfähige und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen,
- diese wirtschaftlichen Stärken innerhalb und außerhalb der Region offensiv zu vermarkten und
- Anreize für Entwicklungsträger (z. B. Unternehmer, junge Menschen, Wissenschaftler ...) zu schaffen, ihre Zukunftspläne am Standort Halle zu verwirklichen.

Im Ergebnis der Zielrealisierung soll sich die Stadt Halle schrittweise als innovationsorientierter Standort mit beschäftigungswirksamen Entwicklungsschwerpunkten in ausgewählten Zukunfts-technologien profilieren.

Aus den anspruchsvollen Entwicklungszielen sollen direkte Wirkungen für die vorgenannten Entwicklungsschwerpunkte entstehen, die sich in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen niederschlagen werden. Als Grundlage für die Umsetzung des Bündnisses, insbesondere auch unter Einbindung der Landesinitiative „Pakte für Arbeit“ soll unter Vorsitz der Oberbürgermeisterin ein Gremium aus Personen geschaffen werden, die bereit sind, ihre Erfahrungen und Kenntnisse sowie die Kompetenzen der durch sie jeweils vertretenen Institutionen unmittelbar für die Umsetzung der vorgenannten Zielstellungen einzusetzen.

5. Attraktivere Gestaltung der „Eingangstore“ der Stadt Halle/Saale

Zuwendungsvorschlag: 5 Mio. DM

2 Mio. DM für 2001 und je 1 Mio. DM für 2002-2004

Die ersten Eindrücke erleben Gäste und auch Investoren, die unsere Stadt besuchen, bereits unmittelbar am Eingangsbereich unserer Stadt bzw. bei der Ankunft im und am Bahnhofsbereich. Neben dem optischen Blickfeld wie z. B. Fassaden- und Grünflächen-gestaltung, Beleuchtung sowie Ordnung und Sauberkeit generell, werden insbesondere solche Kriterien wie Verkehrsgestaltung und Durchlassfähigkeit sowie eine zweckmäßige und übersichtliche Wegweiser- und Verkehrsinformation bewertet.

Um den Gästen unserer Stadt eine „freundliche Einstimmung“ zu vermitteln, sollten insbesondere die städtischen Eingangsbereiche wie z. B.

- B80/Delitzscher Straße
- Dessauer Platz/Dessauer Brücke
- Stadteingang Ammendorf
- Hauptbahnbereich/Tunnelbahnhof Neustadt

durch entsprechende Maßnahmen attraktiver gestaltet werden, da die ersten Eindrücke stets am nachhaltigsten sind.

6. Sonderprojekte zur Entwicklung „weicher“ Standortfaktoren zur Erhöhung der Lebens-qualität in der Stadt Halle
Zuwendungsvorschlag: 6,8 Mio. DM
1,7 Mio. DM pro Jahr 2001-2004

Neben der Entwicklung der Stadt Halle als attraktiven Wirtschaftsstandort muss auch gleichzeitig die Entwicklung der Stadt als Lebensstandort erfolgen. Die Lebensqualität, insbesondere der Wohnwert aber auch die Möglichkeiten für Freizeit, Kultur und Bildung prägen das Image einer Stadt. Diese „weichen“ Standortfaktoren haben auch eine wichtige Bedeutung für Unternehmen, die sich einschließlich ihre Familien ansiedeln wollen. Durch die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt wird auch einer weiteren Abwanderungstendenz von Einwohnern entgegengewirkt. Durch nachfolgende Maßnahmen soll eine weitere Erhöhung der Lebensqualität erreicht werden, wie z. B.

- Stiftung von Preisen für Initiativen und Vorhaben zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt z. B. Kunst- oder Innovationspreise
- Initiierung von Jugendforschungsprojekten
- Maßnahmen des Stadtmarketing, z. B. Durchführung von Film oder Musikfestivals sowie von anspruchsvollen und massenwirksamen Kultur- und Sportveranstaltungen
- Verwirklichung von 2 interessanten und kreativen Kindergartenprojekten
- Profilierung der integrativen Kindertageseinrichtung „Onkel Uhu“ zum **„Kreativkindergarten“**

Gerade in Halle-Neustadt ist es besonders wichtig, zur Aufwertung dieses Stadtteiles einen Kindergarten mit neuen inhaltlichen Ansprüchen anzubieten. Die Kinder werden hier eine Einrichtung vorfinden, die ihre Kreativität besonders fördert. Dies betrifft vor allen Dingen eine adäquate Förderung der musisch-künstlerisch-emotionalen und der logisch-rationalen Voraussetzungen der Kinder. Dazu sind besondere räumliche Bedingungen Voraussetzung. Da diese über die „normale“ Investitionsförderung nicht umsetzbar sind, wird vorgeschlagen, die für den Umbau notwendigen Eigenmittel in Höhe von 400 TDM (neben der anerkennungsfähigen Landesförderung) zu gewährleisten.

...

- Kindertagesstätte „Moritzburgring“ - **mehrsprachig und multikulturell**

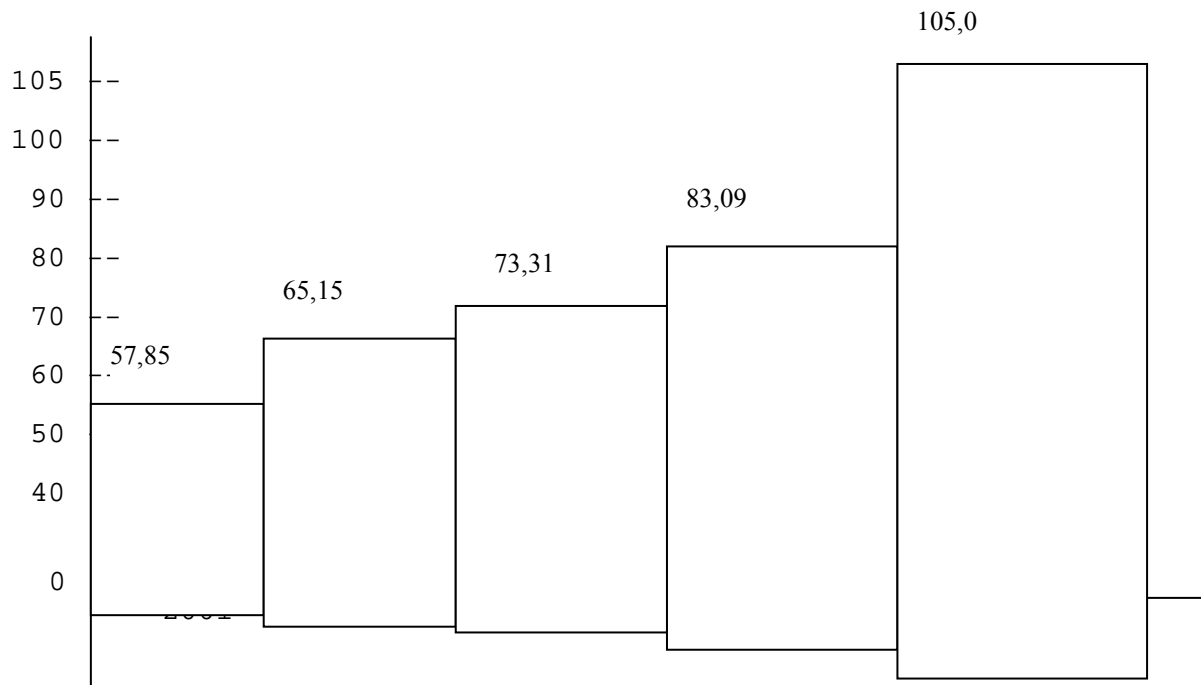
Träger dieser Kindertageseinrichtung ist die SKV Kindergarten gGmbH. In die Einrichtung, die im Stadtzentrum liegt und besonders von Angehörigen der Universität frequentiert wird, werden derzeit Kinder aus 17 Nationen betreut. Schwerpunkt dieser Einrichtung ist heute schon das Erleben von Multikulturalität und Mehrsprachigkeit. Damit das pädagogische Konzept effektiver umgesetzt werden kann, ist die Sanierung der Einrichtung unter Beachtung der Besonderheiten des pädagogischen Ansatzes notwendig. Kosten in Höhe von 600 TDM als städtischer Zuschuss wären dazu notwendig.

Anlage

Jährliche Verwendung der EVH-Erlöse (in Mio. DM)

Maßnahmen	(Summe)	2001	2002	2003	2004	2005
Unterstützung innovativer Unternehmen	40,0	40,0				
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	41,2	3,15	3,6	5,46	7,08	21,91
Entwicklung „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der BAB 14“	10,0	10,0				
Bündnis für Innovation und Beschäftigung	2,0	1,0	1,0			
Attraktive Gestaltung der Eingangstore	5,0	2,0	1,0	1,0	1,0	
Sonderprojekte	6,8	1,7	1,7	1,7	1,7	
Gesamtausgaben	105,0	57,85	7,3	8,16	9,78	21,91

Jährliche Gesamtausgaben (kumulativ) in Mio. DM



Begründung zu Nr. 6

Die Verwaltung hat für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften mit dem vorliegenden Austauschblatt den ursprünglichen Beschlussvorschlag um die Nr. 6 ergänzt.

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 08. Februar 2001 die geänderte Vorlage beraten und entschieden, dass für die Punkte 1 - 5 in der Sitzung am 08. März 2001 eine zweite Lesung mit Beschlussfassung erforderlich ist.

Wegen der außerordentlichen Dringlichkeit des neuen Punktes 6 hat der Ausschuss im nicht-öffentlichen Teil einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, Punkt 6 der Vorlage zu beschließen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 6 sollte im nichtöffentlichen Teil stattfinden, da die Mittel für Grunderwerbsgeschäfte vorgesehen sind.

Beschlussvorschlag

1. Der Erlösanteil von 105 Mio. DM aus dem Verkauf der EVH-Anteile an die MEAG

wird wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| a) Unterstützung innovativer Unternehmen | 40,0 Mio DM |
| b) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur | 41,2 Mio DM |
| c) Entwicklung „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der BAB 14“ | 10,0 Mio DM |
| d) Bündnis für Innovation und Beschäftigung | 2,0 Mio DM |
| e) attraktive Gestaltung der Eingangstore | 5,0 Mio DM |
| f) Sonderprojekte | 6,8 Mio DM. |

...

2. Der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft „Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG“ werden zur Ansiedlungsentwicklung gemäß Punkt c) 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die für die Verwirklichung der festgelegten Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gemäß Punkt b) erforderlichen Maßnahmen entsprechend umzusetzen.
4. Die weiteren Maßnahmen (Punkte a), d), e) und f)) sind entsprechend zu untersetzen und von den zuständigen Ausschüssen bzw. vom Stadtrat beschließen zu lassen.
5. Die Verwaltung hat die erforderliche Finanzmittelbereitstellung unter Berücksichtigung der jährlichen Fortschreibung auf der Grundlage des erreichten Standes bei der Realisierung der einzelnen Projekte abzusichern.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Beschlusses zu Nr.

6, der unter der gleichen Beschlussnummer (III/2000/01202) in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften am 08. Februar 2001 (als TOP 3) und in der des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung am 13. Februar 2001 (als TOP 05.1), jeweils im nichtöffentlichen Teil, beraten und vom Stadtrat am 21. Februar 2001 (als TOP 02) in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin